

# MARKTBERICHT



## Risikoversorge

### Absicherung Ihrer Arbeitskraft

**Vielleicht haben Sie sich auch schon diese Frage gestellt: „Ersetzt eine Berufsunfähigkeits- eine Unfallversicherung?“ Die Antwort ist ein klares „Nein“. Richtig ist, dass sich beide Verträge sinnvoll ergänzen.**



Foto: Felix Abraham – Fotolia.com

Die Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherung ist unumstritten. Jeder verantwortungsbewusste Mensch muss sich der Gefahr einer drohenden Berufsunfähigkeit aufgrund Krankheit oder Unfall bewusst sein. Das finanzielle Risiko bei Verlust der Arbeitskraft muss unbedingt abgesichert werden.

Die gesetzliche Rentenversicherung bietet dazu keine Alternative. Selbst die volle Erwerbsminderungsrente sichert nicht einmal das Existenz-Minimum ab.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung zahlt eine zeitlich befristete Rente ab 50 % Berufsunfähigkeit.

Häufig unterschätzt wird der zusätzliche Kapitalbedarf nach einem Unfall. Die klassische Unfallversicherung leistet bereits ab einem Prozent Unfall-Invalidität. Mit der Kapital-Leistung können notwendige Umbaumaßnahmen im Lebensumfeld oder außerordentliche finanzielle Belastungen ausgeglichen werden.

70 % aller Unfälle sind nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt, da sie sich während der Freizeit ereignen. Die private Unfallversicherung leistet unabhängig davon, ob der Unfall bei der Arbeit oder in der Freizeit geschieht.

Fazit: Umfassend abgesichert sind Sie, wenn Sie neben der unverzichtbaren Berufsunfähigkeitsversicherung auch mit einer Unfallversicherung vorgesorgt haben.

## Unisextarife

### Gleichbehandlung für Frauen und Männer

**Der Europäische Gerichtshof (EuGH) erklärte unterschiedliche Versicherungsprämien für Männer und Frauen für rechtswidrig. Spätestens bis zum 21. Dezember 2012 müssen Versicherer das Urteil umsetzen und neue Tarife anbieten. Bestehende Verträge sind vom Urteil ausgenommen.**

Bislang kalkulieren Versicherer Beiträge und Leistungen nach dem individuellen Risiko. Geschlechtsspezifische Statistiken kommen zum Tragen. In der Rentenversicherung muss eine

Frau – bei gleichen Leistungen – aufgrund der statistisch gesehen längeren Lebensdauer mehr Beitrag aufbringen als ein Mann. Das gilt auch für eine Berufsunfähigkeitsrente. In der Risikolebensversicherung ist es gerade umgekehrt: Der Mann zahlt mehr Beitrag für gleiche Leistungen. Auch die private Krankenversicherung muss das Urteil umsetzen. Wichtige Entscheidungen, wie der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsrente, sollten wegen einer Beitragersparnis aber nicht aufgeschoben werden.

## EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Ausgabe erhalten Sie wieder viele aktuelle und interessante Tipps und Informationen aus unserer Branche.

So hat der Europäische Gerichtshof Beschlüsse des Europäischen Parlaments zum Thema Unisextarife korrigiert. Und der deutsche Gesetzgeber sorgt für Veränderungen in der Lebensversicherung.

Es lohnt sich also wieder, die Beiträge aufmerksam zu lesen.

Sie haben Fragen zu den Beiträgen? Wir beraten Sie gern.

Viel Spaß beim Lesen!

Herzliche Grüße

Bernhard Plückthun, Helmut Heindl,  
Manfred Braune

## INHALT

- **Liquidität verbessern** ..... 2  
Erhöhen Sie Ihre Unabhängigkeit!
- **Compliance Management** ..... 2  
Pflichten des Unternehmensleiters
- **Altersvorsorge** ..... 3  
Leistung mit 60 sichern
- **Lebensversicherung** ..... 3  
Bezugsrecht vor Testament
- **Kfz-Haftpflicht** ..... 3  
So wird reguliert
- **Tipps rund um Ihr Handy** ..... 3  
Notfallrufnummer und Handy-Klau
- **Wichtige Entscheidungen** ..... 4  
Gerichtsurteile

Und weitere interessante Themen!

## Hausrat-Wertermittlung

# Dokumentation kann bares Geld wert sein



Foto: Gina Sanders - Fotolia.com

### Bei der Festlegung der Versicherungssumme kommt es darauf an, den Neuwert des Hausrates realistisch einzuschätzen.

Die Ermittlung ist wichtig, um eine Unterversicherung auszuschließen. Neuwert ist der Wiederbeschaffungspreis von Sachen in neuwertigem Zustand. Alter und Abnutzung spielen also keine Rolle.

Zur Ermittlung können Sie Kaufbelege, Kataloge oder andere Preislisten nutzen.

Auch die Suche im Internet ist sehr hilfreich. Nutzen Sie die private Inventur, um besonders wertvolle Sachen zu fotografieren.

Bewahren Sie Anschaffungsrechnungen un-

bedingt auf, so lange Sie die Sachen besitzen. Eine Rechnung ist der beste Beleg. Ohne Belege sind Sie nach einem Schaden in Beweisnot und der Versicherer kann die Leistung kürzen.

Passen Sie Ihre Versicherungssumme und die Entschädigungsgrenze für Wertsachen an den ermittelten Wert an. Denken Sie später daran, wesentliche Neuanschaffungen zu melden. Ihre Wertermittlungsliste nebst Fotos und sonstigen Belegen bewahren Sie sicher außer Haus auf, zum Beispiel im Bank-Schließfach, damit die Unterlagen bei einem Schaden nicht zerstört werden.

## Compliance Management

# Pflichten des Unternehmensleiters

**Compliance heißt, sich an bestimmte Regeln zu halten und für sichere Abläufe der gesetzlichen Bestimmungen im Unternehmen zu sorgen. Ein Aspekt ist auch, sich richtig zu versichern und das Unternehmen vor negativen Folgen zu schützen.**

Risiken für jedes Unternehmen entstehen nicht allein aus den täglichen Geschäftsprozessen. Als Unternehmensleiter (Inhaber, Vorstand und Geschäftsführer) haben Sie auch dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Unternehmen für den Schadensfall überhaupt und dann auch ausreichend versichert ist. Diese Verantwor-

tung ist nicht zu unterschätzen, wenn Sie das Unternehmen nicht in der Existenz gefährden wollen.

Beispiele: korrekte Versicherungssummen für Sachwerte und bei Betriebsunterbrechung. Ausreichende Deckungssummen in der Betriebshaftpflichtversicherung. Risiken aus dem Umweltschutz und dem strafrechtlichen Bereich sollten immer versichert sein. Sparen Sie sich bei den Versicherungslösungen nicht „arm“, sonst setzen Sie Ihre eigene Existenz, die Ihres Unternehmens und die Ihrer Mitarbeiter aufs Spiel.

## Vertrauensbruch

„Bei uns doch nicht ...“

**Vertrauen ist die Basis im Geschäftsleben: Vertrauen zu den Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden. Doch es ist auch ein schleichendes Risiko!**

Täglich kann es den Medien entnommen werden, dass die Wirtschafts- und Internet-Kriminalität immer stärker wächst. Und dies ist bei jedem Unternehmen möglich.

**Blindes Vertrauen:**

eine Buchhalterin, die seit vielen Jahren die Abrechnungen für die Inhaber eines mittelständischen Baustoffhandels abwickelte, stellte über mehrere Jahre fingierte Rechnungen aus. Das Geld hat sie sich selbst auf ihr eigenes Konto überwiesen.

**Kartenbetrug:**

ein Gebietsleiter einer Autovermietungsfirma hat über einen längeren Zeitraum die eigene Tankkarte an den Tankstellen gegen Bargeld zur Verfügung gestellt. Erst bei einer Revision fiel der Betrug auf.

**Computer-Missbrauch:**

Mitarbeiter von Dienstleistungsfirmen manipulierten die Software und spionierten intimste Firmengeheimnisse aus.

Zu der Enttäuschung, dass scheinbar vertrauenswürdige Menschen Sie betrogen haben, kommt der finanzielle Schaden hinzu. Zudem die Möglichkeit einer Betriebsunterbrechung, die die Existenz gefährden kann.

Mit einer Vertrauensschadenversicherung schützen Sie Ihr Firmenvermögen.

Versichert sind der Datenmissbrauch durch Dritte und Vermögensstraftaten durch Vertrauenspersonen.

Zusätzlich können der Geheimnisverrat, behördliche Beweissicherung, Softwareschäden durch Dritte über das Internet und Vermögensstraftaten durch Dritte mitversichert werden. Um einen durchgängigen Versicherungsschutz zu gewährleisten, ist die Aufnahme einer Rückwärts- und Vorwärtsdeckung zu empfehlen. Die meisten Branchen sind versicherbar, sodass Sie Vorsorge treffen können.

**Altersvorsorge**

**Leistung mit 60 sichern**

Die Änderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung – „Rente mit 67“ – wirken sich ab 1. Januar 2012 auch bei Neuabschluss steuerlich geförderter Verträge sowie Neuverträgen der betrieblichen und privaten Altersvorsorge aus. Für bereits bestehende Verträge ändert sich nichts.



Foto: Kzenon - Fotolia.com

Bei der Riester- und Basis-Rente sowie Verträgen aus der betrieblichen Altersvorsorge verschiebt sich ab 2012 der früheste Leistungsbezug von bisher 60 auf 62 Jahre. Für die private Altersvorsorge – mit dem Vorteil der hälftigen Besteuerung der Kapitalerträge – gilt ab 2012 auch das 62. Lebensjahr.

Wollen Sie sich die Flexibilität für die Auszahlung mit 60 Jahren erhalten, müssen Sie noch 2011 einen Vertrag abschließen.

**Zusammenarbeit**

**Wichtige Informationen**

**Damit Ihr Versicherungsschutz nicht gefährdet wird, richten wir eine dringende Bitte an Sie!**

Teilen Sie uns Änderungen Ihrer Lebensumstände umgehend mit!

Zum Beispiel: Heirat, Geburt, Einschulung der Kinder, Umzug, Immobilienkauf, -umbau und -verkauf.

Eine berufliche Veränderung kann auch wichtig sein. Auch Umstände, die für Sie unwichtig erscheinen, können wichtig sein, damit Sie im Schadensfall gut versorgt sind.

**Kfz-Haftpflicht**

**So wird reguliert!**

**Sie sind in einen Unfall verwickelt und halten die Forderungen des Unfallgegners für unberechtigt. Sie möchten Ihrem Versicherer deshalb ein Regulierungsverbot erteilen. Geht das?**

Der Geschädigte hat bei einem Kfz-Unfall einen gesetzlichen Direktanspruch gegen Ihren Versicherer.

Maßstab für die Schadensregulierung ist der Kenntnisstand des Sachbearbeiters zum Zeitpunkt seiner Entscheidung. Sowohl die Sach- als auch die Rechtslage werden berücksichtigt. Dazu gehören Ihre und die Aussage des Unfallgegners sowie Aussagen von Zeugen. Auch die Ermittlungen der Polizei am Schadensort fließen in die Entscheidung mit ein.

Unter Berücksichtigung aller Informationen liegt es im freien Ermessen des Versicherers, ob und in welcher Höhe er einen Schaden reguliert.

Als Versicherter haben Sie keinen Anspruch darauf, dass Ihr Versicherer einen Rechtsstreit führt.

Der Versicherer kann frei darüber entscheiden, ob er es auf eine gerichtliche Auseinandersetzung ankommen lässt oder sich mit dem Anspruchsteller außergerichtlich einigt.

**Lebensversicherung**

**Bezugsrecht vor Testament**

**Die Rechtslage ist eindeutig. Die Leistungen aus einer Lebensversicherung fallen nicht in den Nachlass des Verstorbenen.**

Wer Leistungen im Todesfall erhalten soll, wird ausschließlich durch das Bezugsrecht im Lebensversicherungsvertrag geregelt. Anderslautende Verfügungen im Testament sind unwirksam.

Sehr wohl werden die Auszahlungen der Lebensversicherung bei der Ermittlung einer Erbschaftssteuerpflicht berücksichtigt. Diese kann durch eine geschickte Vertragsgestaltung vermieden werden.

**Tipps**

**Notfall-Rufnummer im Handy**

Speichern Sie Telefonnummern von Angehörigen, die im Notfall informiert werden sollen, unter dem Kürzel „ICE“ ab. ICE steht für „In Case of Emergency“ und bedeutet „Im Notfall“.

Wer nicht in das Ausland reist, kann auch die deutsche Version „IN“ für „Im Notfall“ verwenden. Das Verfahren ist laut Wikipedia nicht ganz unumstritten, aber es scheint für den Notfall eine sinnvolle Maßnahme zu sein. Beispiele: international: ICE Mother und deutsch: IN Mutter.

**Handy-Klau I**

Jedes Handy, unabhängig vom Hersteller, hat seine eigene Seriennummer. Diese können Sie wie folgt feststellen. Tippen Sie in ihr Handy ein: \*#06#. Notieren Sie die Seriennummer. Wird Ihr Handy gestohlen, können Sie dieses dem Telefondändler oder dem Hersteller melden. Dieser kann Ihr Handy dann total sperren, sodass es auch mit fremder SIM-Karte nicht mehr genutzt werden kann. Seien Sie sicher: Den Dieb wird es ärgern!

**Handy-Klau II**

Die Seriennummer Ihres Smartphones sollten Sie auch notieren. Für einige Smartphone-Modelle gibt es ein zusätzliches pfiffiges Diebstahlschutzsystem. Wird das Smartphone gestohlen und eine fremde SIM-Karte eingelegt, wird automatisch eine SMS mit der Handynummer des Diebs an eine vorher eingestellte Rufnummer gesendet. So kann die Polizei den Dieb Ihres Smartphones sogar überführen!

**Handy gut versichert?**

Wird Ihr Handy bei einem Einbruch-Diebstahl oder einem Raubüberfall gestohlen, greift die Hausrat. Einfacher Diebstahl und Verlieren sind nicht versichert. Entschädigt werden die Wiederbeschaffungskosten. Wegen der rasanten Handy-Entwicklungen können diese unterhalb der Anschaffungskosten liegen. Weitere Kosten wie Handy-Gebühren sind nicht versichert. Spezielle Versicherungen der Netz-Anbieter und Hersteller sollten äußerst kritisch geprüft werden.

Schäden, Schäden ...

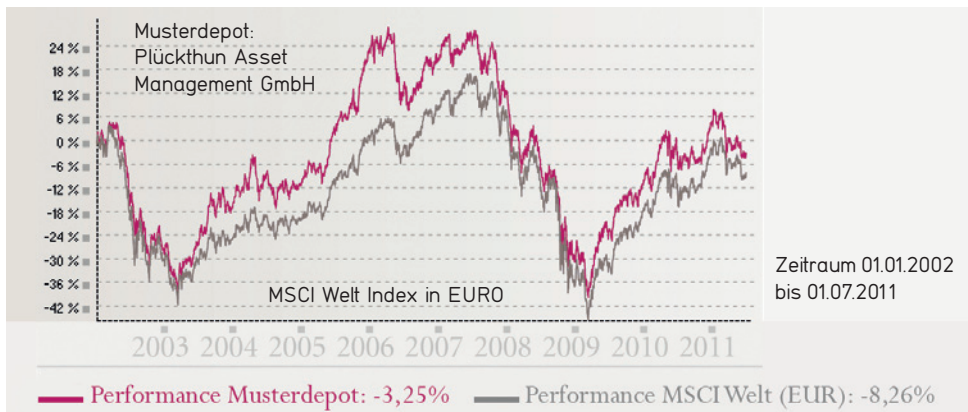
# Problemfall Wohngebäude

**Schäden an Wohngebäuden nehmen drastisch zu. Seit Jahren zahlen die Wohngebäudeversicherer mehr Kosten für Schäden, als sie an Prämien einnehmen.**

Alternde Gebäude, marode Leitungen und häufiger Frost führen zu immer mehr Leitungswasserschäden. Diese Probleme machen fast zwei Drittel aller Schäden aus. Beitragserhöhungen und Selbstbehalte sollen Entlastung bringen. Wer nicht zustimmt, muss

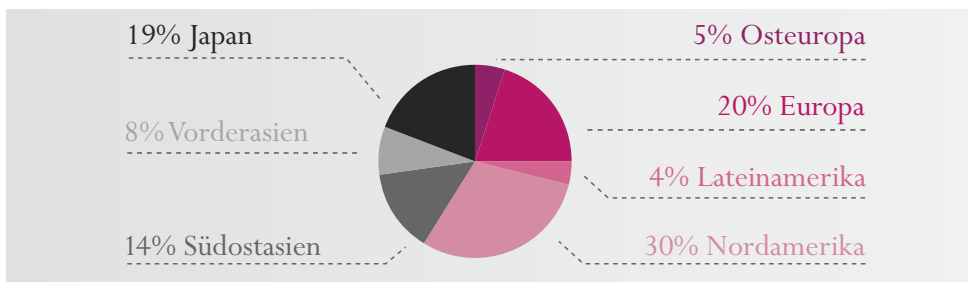
sich einen anderen Versicherer suchen, was in vielen Fällen schwierig werden kann. Auf einen Rohrbruch folgen meist weitere. Der aktuelle Schaden wird zwar beglichen; aber danach droht die Kündigung. Auch Versicherer dürfen einen Versicherungsvertrag nach einem Schaden mit einer Frist von einem Monat kündigen. Deshalb ist die Prophylaxe besser, also: Leitungen sanieren und Versicherungsschutz sicher wahren.

Wertentwicklung des Musterdepots der Plückthun Asset Management GmbH



Die Wertentwicklung des Musterdepots beträgt seit dem 01.01.2002 -3,25%. Im Vergleich dazu verzeichnet der MSCI-Welt im gleichen Zeitraum kostenbereinigt eine Wertentwicklung von -8,26%.

Aktuelle Länder- und Regionengewichtung des Musterdepots



Die Tortengraphik zeigt die regionale Aufteilung des Musterdepots zum 01.07.2011.

**Basis-Rente**

## Steuer-Vorteile 2011 nutzen

**Die Basis-Rente ist eine beliebte Möglichkeit, vor dem Jahresende noch Steuern zu sparen.**

Im Veranlagungszeitraum 2011 sind 72% der Beiträge von maximal 20.000 Euro (Verheiratete 40.000 Euro) steuerlich abzugsfähig. Eine Basis-Rente kann gegen Einmalbeitrag oder laufende Beitragszahlung abgeschlossen werden.

Tipp: Stärken Sie Ihre Altersvorsorge mit einer zusätzlichen lebenslangen Rente!

## Urteile

**Anhängerhaftung**

Verursacht ein Fahrzeug-Gespänn einen Haftpflichtschaden, haben die Haftpflicht des Fahrzeugs und des Anhängers den Schaden je zur Hälfte zu tragen, und zwar unabhängig davon, wer von beiden den Schaden verursacht hat. Die alte Regelung ist hinfällig, wonach immer die Haftpflicht des ziehenden Fahrzeugs zu regulieren hatte.

Bundesgerichtshof vom 27.10.2010, Az. IV ZR 279

**Heimwerker, aufgepasst!**

Ein Hausbesitzer baute in der Küche etwa 50 cm unter einer Dachschräge einen Ofen ein. Das Eisenrohr vom Ofen zum Schornstein verlegte er auch selbst. Es kam zu einem erheblichen Brandschaden. Der Versicherer lehnte wegen grober Fahrlässigkeit ab, zu Recht, wie das Gericht befand.

OLG Celle vom 09.07.2009 Az. 8 U 40/09

**Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!**

**PLÜCKTHUN**

& BRAUNE GMBH

VERSICHERUNGSMAKLER

**Impressum**

**Herausgeber:**  
Plückthun & Braune GmbH Versicherungsmakler  
Geschäftsführer: Bernhard Plückthun, Helmut Heindl, Manfred Braune  
Guerickestr. 25, 80805 München  
Telefon: +49 / 89 / 27 82 54-0  
Telefax: +49 / 89 / 27 82 54-44  
E-Mail: info@plueckthun.de  
Web: www.plueckthun.de  
Registergericht: Amtsgericht München HRB 85644

Wir sind Mitglied im Verband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (VDVM) Hamburg.



Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

**Status:** Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO  
**Registrierung:** Registrierungs-Nr. D-WD1L-55SNU-07  
**Vermittlerregister (DIHK):** Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

**Redaktion/Konzeption:**  
Verantwortlich Thomas Bethke  
Versicherungsbetriebswirt/DVA  
Postfach 650906, 22369 Hamburg

**Wichtiger Hinweis:** Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.